



Informationen über die Finanzdienstleistungen der PLEION SA

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über PLEION SA (nachfolgend «Verwalter für Kollektivvermögen» genannt), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre können Sie bei unserer Geschäftsadresse anfordern.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie mit dem jeweiligen Anhang zum Finanzdienstleistungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Die Broschüre finden Sie auf unserer Website sowie unter https://www.swissbanking.ch/Resources/Persistent/3/3/f/4/33f4fdc0e80f57e2860a5e984929759a537adea4/SBVg_Risiken_im_Handel_mit_Finanzinstrumenten_2019_DE.pdf.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen des Verwalters für Kollektivvermögen verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

PLEION SA



INHALT

Informationen über die Finanzdienstleistungen der PLEION SA.....	1
1. Informationen über den Verwalter von Kollektivvermögen	3
1.1 Name und Adresse	3
1.2 Tätigkeitsfeld	3
1.3 Aufsichtsstatus, zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation	4
1.4 Berufsgeheimnis	4
1.5 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	4
2. Nachrichtenlose Vermögen	4
3. Informationen über die vom Verwalter für Kollektivvermögen angebotenen Finanzdienstleistungen	5
3.1 Vermögensverwaltung	5
3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	5
3.1.2 Rechte und Pflichten	5
3.1.3 Risiken	5
3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot	6
3.2 Umfassende Anlageberatung	7
3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	7
3.2.2 Rechte und Pflichten	7
3.2.3 Risiken	7
3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot	9
4. Umgang mit Interessenkonflikten.....	9
4.1 Im Allgemeinen.....	9
4.2 Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen	10
4.3 Weitere Informationen	10
5. Ombudsstelle.....	10



1. Informationen über den Verwalter von Kollektivvermögen

1.1 Name und Adresse

Name PLEION SA
Rue François Bonivard 12
1201 Genf
t +41 22 906 81 81
f +41 22 906 81 82

E-Mail info@pleion.ch
Internetseite www.pleion.ch

HReg.-Nr. CHE-107.963.986
MwSt.-Nr. CHE-107.963.986

Filiale Sion
Rue Pré-Fleuri 5
1950 Sion
t +41 27 329 00 30
f +41 27 329 00 32

Nyon
Chemin du Midi 8
1260 Nyon
t +41 22 906 81 50
f +41 22 906 81 51

Zürich
Seidengasse 13
8001 Zürich
t +41 43 322 15 80

Bern
Schauplatzgasse 9
3011 Bern
t +41 58 404 29 41

Zweigstelle Verbier
Rue du Centre Sportif 22
1936 Verbier
t +41 27 329 06 83

1.2 Tätigkeitsfeld

Der Verwalter von Kollektivvermögen hat Sitz in Genf und Filialen in Nyon, Sion, Zürich, Bern und eine Zweigstelle in Verbier. Er bietet die Verwaltung von Kollektivvermögen, Vermögensverwaltung und Anlageberatung mit Blick auf das gesamte Portfolio an.



1.3 Aufsichtsstatus, zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Der Verwalter von Kollektivvermögen besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Finanzinstitutsgesetzes, welche ihm die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA erteilt hat, die auch seine Aufsichtsbehörde ist.

Die Kontaktdaten der FINMA sind.

Laupenstrasse 27, 3003 Bern

Tél. : +41 (0)31 327 91 00

1.4 Berufsgeheimnis

Der Verwalter von Kollektivvermögen untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz.

1.5 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Der Verwalter von Kollektivvermögen hat wirtschaftliche Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können. Potenzielle Interessenkonflikte werden im Anhang zu den Mandaten offengelegt. Darüber hinaus hat der Verwalter von Kollektivvermögen in seinen internen Richtlinien eine Reihe von Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten festgesetzt.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass der Kontakt zu Kunden abbricht und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- ◆ **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrifts- oder Namenswechsel.
- ◆ **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse oder eine Zurückhaltung der Korrespondenz sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- ◆ **Erteilung von Vollmachten:** Es wird empfohlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die sich der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs wenden kann.
- ◆ **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist.



Weitere Informationen können der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter https://www.swissbanking.ch/_Resources/Persistent/d/d/9/7/dd9786a6e6e6300aad6cae6ec7e9e48f354c12d6/SBVg_Richtlinien%20%C3%BCber%20die%20Behandlung%20kontaktund%20nachrichtenloser%20Verm%C3%B6genswerte.pdf.

3. Informationen über die vom Verwalter für Kollektivvermögen angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1 Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Verwalter von Kollektivvermögen im Namen sowie auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Verwalter von Kollektivvermögen führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Verwalter von Kollektivvermögen sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Verwalter von Kollektivvermögen die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Er gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Der Verwalter von Kollektivvermögen überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Verwalter von Kollektivvermögen informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- ◆ **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- ◆ **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt



vollumfänglich der Kunde. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

- ◆ **Informationsrisiko seitens des Verwalters von Kollektivvermögen** bzw. das Risiko, dass der Verwalter von Kollektivvermögen über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Verwalter von Kollektivvermögen die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Verwalter von Kollektivvermögen unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Verwalter von Kollektivvermögen keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- ◆ **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche eine Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Verwalters von Kollektivvermögen liegen und für welche der Verwalter von Kollektivvermögen gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Verwalter von Kollektivvermögen die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- ◆ börsennotierte Aktien,
- ◆ Schuldverschreibungen und Schuldtitel,
- ◆ Anteile an kollektiven Kapitalanlagen,
- ◆ strukturierte Produkte,
- ◆ derivative Produkte,



- ◆ Rohstoffe,
- ◆ Währungen, Krypto-Assets und verschiedene Arten von Finanzinstrumenten in Form von Privatplatzierungen.

3.2 Umfassende Anlageberatung

3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung berät der Vermögensverwalter den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Gesamtportfolios. Zu diesem Zweck stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern er der Empfehlung des Vermögensverwalters Folge leisten möchte

3.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der umfassenden Beratung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die umfassende Anlageberatung erfolgt regelmässig auf Initiative des Kunden oder auf Initiative des Vermögensverwalters in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät der Vermögensverwalter den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die er in seinen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Der Verwalter von Kollektivvermögen überprüft regelmässig, ob die Zusammensetzung des Portfolios bezüglich der Anlageberatung über das Gesamtportfolio der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird festgestellt, dass es eine Abweichung von der vereinbarten Zusammensetzung (in Prozent) gibt, empfiehlt der Vermögensverwalter dem Kunden, eine Korrekturmaßnahme zu ergreifen.

Ferner informiert der Verwalter von Kollektivvermögen den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Anlageberatung.

3.2.3 Risiken

Bei der umfassenden Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- ◆ **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- ◆ **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt vollumfänglich der Kunde. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.



- ◆ **Informationsrisiko seitens des Verwalters von Kollektivvermögen** bzw. das Risiko, dass der Verwalter von Kollektivvermögen über zu wenig Informationen verfügt, um eine geeignete Empfehlung aussprechen zu können: Bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt der Verwalter von Kollektivvermögen die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele (Eignungsprüfung) sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde dem Verwalter von Kollektivvermögen unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn der Verwalter von Kollektivvermögen nicht geeignet beraten kann.
- ◆ **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Auch wenn der Verwalter von Kollektivvermögen das Gesamtportfolio bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt, trifft der Kunde die Anlageentscheide. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für den Kunden, dass er geeigneten Anlageempfehlungen aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen nicht Folge leistet.
- ◆ **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die vom Verwalter von Kollektivvermögen abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- ◆ **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche eine umfassende Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den Schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der umfassenden Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre des Verwalters von Kollektivvermögen liegen und für welche der Verwalter von Kollektivvermögen gegenüber dem Kunden haftet. Der Verwalter von Kollektivvermögen hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Verwalter von Kollektivvermögen die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.



3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- ◆ börsennotierte Aktien,
- ◆ Schuldverschreibungen und Schuldtitel,
- ◆ Anteile an kollektiven Kapitalanlagen,
- ◆ strukturierte Produkte,
- ◆ derivative Produkte,
- ◆ Rohstoffe,
- ◆ Währungen, Krypto-Assets und verschiedene Arten von Finanzinstrumenten in Form von Privatplatzierungen

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Verwalter von Kollektivvermögen:

- ◆ unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- ◆ am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- ◆ bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- ◆ unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Dabei können Interessenkonflikte im Zusammenhang mit einer umfassenden Anlageberatung und Vermögensverwaltung auftreten. Sie entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:

- ◆ mehreren Kundenaufträgen;
- ◆ Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen des Verwalters von Kollektivvermögen bzw. mit dem Vermögensverwalter verbundenen Unternehmen, oder
- ◆ Kundenaufträgen mit Geschäften der Mitarbeiter des Vermögensverwalters.

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat der Verwalter von Kollektivvermögen interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen.



Falls ein Interessenkonflikt trotz der ergriffenen Massnahmen nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Verwalter von Kollektivvermögen den Kunden darüber informieren.

4.2 Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen kann der Verwalter von Kollektivvermögen Entschädigungen von Dritten entgegennehmen. Der Verwalter von Kollektivvermögen klärt seine Kunden über die Art, den Umfang, die Berechnungsparameter und die Bandbreiten von Entschädigungen durch Dritte, welche dem Verwalter von Kollektivvermögen bei der Erbringung der Finanzdienstleistung zufließen können, auf. Der Verwalter von Kollektivvermögen hat entsprechende interne Massnahmen getroffen, um daraus entstehende Interessenkonflikte zu vermeiden.

4.3 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche der Verwalter von Kollektivvermögen erbringt, und die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen stellt Ihnen gerne der Verwalter von Kollektivvermögen auf Wunsch zur Verfügung.

5. Ombudsstelle

Name	Ombud Finanzen Schweiz
Adresse	16 Boulevard des Tranchées
PLZ / Ort	1206 Genf
Telefon	+ 41 22 808 04 51
Email	contact@ombudfinance.ch
Internetseite	www.ombudfinance.ch